

Organisationsstatut

„FOXHILL Bilingual International School“

Schuladresse: Martinsbühel 6, 6170 Zirl, Österreich

des Vereins FOXHILL Bilingual International School“
Vereinsanschrift: Martinsbühel 6, 6170 Zirl, Österreich

Organisation der Schule

Foxhill Bilingual International School;
Martinsbühel 6, 6170 Zirl
Telefon +43 699 12020111
E-Mail office@foxhill.at web: www.foxhill.at
SKZ: 703861
ZVR: ZI 013514346

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: STATUT

1. Bezeichnung, Standort und Schulerhalter
2. Aufgaben der Schule
3. Aufbau der Schule
4. SchulleiterIn und LehrerInnen
5. Schulräume, Ausstattung und Lehrmittel
6. Aufnahme in die Schule
7. Schulzeit
8. Schulveranstaltungen
9. Leistungsbeurteilung
10. Schulordnung
11. LehrerInnenkonferenzen
12. Schulgemeinschaft
13. Schulpflichterfüllung

Teil 2: LEHRPLAN

14. Allgemeines

Anlage

Teil 1: STATUT

STATUT

1. Bezeichnung, Standort, Schulerhalter

Die Privatschule trägt den Namen FOXHILL Bilingual international School und hat ihren Standort am Martinbühel 6, 6170 Zirl.

Der schulerhaltende Verein ist FOXHILL Bilingual International School“

ZVR-ZI 013514346

Vereinsanschrift: Martinsbühel 6, 6170 Zirl, Österreich

2. Aufgaben der Schule

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung werden Sprachen sowohl im Privatleben als auch im Berufsalltag immer wichtiger. Je früher Kinder mit einer Sprache konfrontiert werden desto besser und erfolgreicher wird sie erlernt. Da nicht alle Kinder das Glück haben in bilingualen Familien aufzuwachsen, bietet die Foxhill Bilingual International School in erster Linie kompetente Ausbildung in Deutsch und Englisch an. Wir möchten erst einmal Faktoren und Motive für die Entwicklung des bilingualen Unterrichts und die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen eingehen.

Die Schüler lernen ab dem Kindergarten eine oder mehrere Fremdsprachen, welche auch als Lehrsprachen in allen und nicht nur einigen Fächern verwendet werden. Das Ziel der bilingualen Bildung ist, dass die Schüler und Schülerinnen bereits in der Grundschule zumindest zweisprachig sein sollen. Die Schüler sollen am Ende ihrer Schullaufbahn in der Lage sein, in ihrer Muttersprache sowie in der Fremdsprache über alle Aspekte von Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kultur sowohl mündlich als auch schriftlich zu kommunizieren und dabei eigene Positionen angemessen vertreten zu können.

Die Methode, die hinter dem zweisprachigen Lernen steckt, ist denkbar einfach. Alle Schulfächer, in denen das Kind unterrichtet wird, werden auf Deutsch und Englisch abgehalten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kinder schnell Neugier für die neue Sprache und die zusätzliche Verständigungsmöglichkeit mit Mitschülern und Lehrern entwickeln. Lehrer achten beim Unterrichten zudem darauf, dass das Kommunikationsverhalten der Schüler gestärkt wird und dass wichtige Inhalte vermittelt werden. Die Muttersprache darf darunter jedoch zu keiner Zeit leiden.

Es ist vor allem die Unbefangenheit, mit welcher die Kinder an das Erlernen der Fremdsprache herangehen, die sie dabei unterstützt, ein Gefühl für die deutsche und englische Kommunikation zu entwickeln. Auch Eltern, deren Kinder bereits bilingualen Unterricht besuchen, zeigen sich begeistert vom noch jungen, aber richtungsweisenden Unterrichtsmodell. Ihnen fiel auf, dass es dem Nachwuchs generell leichter falle zu lernen. Der zweisprachige Unterricht macht es weiterhin möglich, dass Kinder frühzeitig gefördert werden können.

Die pädagogische Basis der Privatschule FOXHILL Bilingual international School, Zirl bildet der bilinguale Unterricht in allen Gegenständen.

Die Europäische Union und der Europarat sehen in der Förderung des bilingualen Unterrichts eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz der Schülerinnen

und Schüler. So haben sie zu dem Thema Untersuchungen in Auftrag gegeben, europäische Kongresse mit veranstaltet und in der Studie „CLIL at school in Europe“ den Sachstand zum bilingualen Unterricht in Europa aktualisiert.

Die Empfehlungen der europäischen Politik betonen den besonderen Stellenwert des bilingualen Unterrichts und empfehlen bilinguale Angebote für möglichst viele Schülerinnen und Schüler. „Der Einsatz der Fremdsprachen als Arbeitssprachen intensiviert fachliches und sprachliches Lernen und dient der Vorbereitung auf die zunehmende Internationalisierung in Ausbildung, Studium und Berufsleben.“ Die besondere Qualität und Effektivität des bilingualen Unterrichts ist inzwischen durch Untersuchungen belegt und anerkannt. Bilinguale Lernangebote verfolgen das Ziel, den möglichst authentischen Gebrauch der Fremdsprache in einem erweiterten fachlichen Kontext anzuregen und anzuleiten. Die erweiterte und vertiefte Verknüpfung der Themen führt zu aktiverem und selbstständigerem Sprachhandeln und sachfachlicher Diskurskompetenz. In diesen Lernprozessen werden sowohl deutsch- und fremdsprachliche, ggf. herkunftssprachliche als auch außersprachliche Kompetenzen und Sprachbewusstheit integrativ genutzt. Neben sprachlichen Kompetenzen werden fachliche und methodische Kompetenzen aktiviert und Sprachlernkompetenzen, insbesondere Lern- und Arbeitstechniken zur Erschließung unbekannter Begriffe eingesetzt. Der Lernprozess verläuft daher vergleichbar zum außerunterrichtlichen Sprachenlernen und unterstützt zugleich individuelle Ansätze zur Bewältigung kommunikativer Aufgaben. Schülerinnen und Schüler werden zunehmend als (Sprach-)Handelnde herausgefordert. Ausgehend davon, dass nachhaltiges „Sprechen-können“ nur durch verstärkten Gebrauch der Sprache erreicht und gesichert wird und dass es sich dabei um einen sich selbst verstärkenden Prozess handelt, in dem die Fehlerhaftigkeit allmählich reduziert und die Handlungskompetenz sukzessive aufgebaut werden. Mit entscheidend ist hier das Zielniveau des Fachunterrichts, das auch im bilingualen Sachfachunterricht gilt. Schülerinnen und Schüler schätzen bilingualen Unterricht als willkommene Möglichkeit des Erwerbs einer vertieften kommunikativen und interkulturellen Handlungskompetenz im Sinne der Vorbereitung auf Europa und die Internationalisierung der Lebens- und Arbeitswelt. Bilingualer Unterricht motiviert Schülerinnen und Schüler, indem er fremdsprachliche Kompetenzen auf hohem Niveau weiterentwickelt, sowie aktuelle, interkulturelle Themen und Fragestellungen in den Mittelpunkt stellt.

Leitfach des bilingualen Unterrichts

Aufgrund der teilweise stark unterschiedlichen Didaktiken der beteiligten Fächer existiert keine einheitliche Didaktik des bilingualen Unterrichts. Ziel des bilingualen Unterrichts ist der Aufbau sachfachlicher Kompetenz, die eine fachliche Diskurskompetenz in zwei Sprachen beinhaltet. Allen didaktischen und methodischen Überlegungen im bilingualen Unterricht ist gemein, dass sie sowohl Elemente der Fachdidaktik als auch der Fremdsprachendidaktik enthalten, die bilinguale Didaktik also immer eine interdisziplinäre Didaktik ist. Das Sachfach stellt sowohl die Inhalte als auch die Unterrichtszeit zur Verfügung. Die zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechen denen im deutschsprachigen Unterricht. Bei der Wahl der exemplarischen Inhalte ergeben sich jedoch Unterschiede und eine differenzierte Schwerpunktsetzung. Das Sachfachthema wird im Vorfeld gezielt auf Hürden in der fremdsprachlichen Bearbeitung hin untersucht. Entsprechende didaktische und methodische Maßnahmen sorgen dafür, dass die Bearbeitung auf angemessenem Niveau erfolgen kann. Neben Kompetenzen in der Sachfachdidaktik braucht eine Lehrkraft für den bilingualen Sachfachunterricht daher auch fremdsprachendidaktische Kompetenzen. Unterschiedliche Organisationsformen (z. B. Module, Arbeitsgemeinschaften, bilingualer Unterricht statt Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe und Oberstufe) haben die Ausweitung auf andere Fächer als die ursprünglich dominierenden in den vergangenen Jahren begünstigt. Hier findet sich ein

wesentlicher Grund für die Forderung, fachspezifische Didaktiken des bilingualen Unterrichts herauszubilden, und zwar unter stärkerer Beteiligung der jeweiligen Sachfächer (in Kooperation mit den Fremdsprachen). Als Beispiele für die sich teilweise stark unterscheidenden Schwerpunkte werden angeführt:

Geschichte: durchgehend sprachlich geprägt;

Geographie: geprägt durch fachspezifische Symbolsysteme Darstellungsformen einerseits und fachliche Basiskonzepte andererseits;

Naturwissenschaftliche Fächer: geprägt durch fachspezifische Symbolsysteme;

Sport und Kunst: Schriftsprachlichkeit von untergeordneter Bedeutung

Auch die weitgehend abgeschlossene Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts auf die Primarstufe beeinflusst die didaktischen und methodischen Überlegungen des bilingualen Unterrichts. Diese unterscheiden sich jedoch insofern von dem bisher Genannten, als sie die wesentlich anders gelagerten kognitiven und sprachlichen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Nicht nur für den bilingualen Grundschulunterricht gilt, dass bei einem frühen Einstieg in den bilingualen Fachunterricht der Fremdsprachendidaktik und -methodik eine besondere Bedeutung zukommt. Bei der didaktischen Planung werden authentische Materialien in der Zielsprache eingesetzt, so dass andere Perspektiven auf das Thema eingenommen und weiterführende Fragestellungen bearbeitet werden können. Auf diese Weise werden Sichtweisen auf fachliche Sachverhalte im eigenen Land mit solchen in der Kultur der Zielsprache gegenübergestellt und kritisch bewertet. Genuiner Bestandteil des bilingualen Unterrichts ist die Zweisprachigkeit und gilt als eigener Mehrwert. In häufig stärkerem Maße werden im bilingualen Unterricht typische, relevante Denkstrategien und ihnen entsprechende Sprachhandlungsmuster für die fachliche Kommunikation systematisch erlernt; die Erschließung fachlicher Inhalte wird stärker sprachlich unterstützt. Dies kann als Vorbild für die sprachensible Gestaltung von Unterricht im Allgemeinen dienen. Im Falle von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht die Umgebungssprache ist, erweitert sich das Ziel des bilingualen Unterrichts noch um die miteinander verwobenen Punkte der durch zwei Fremdsprachen geprägten Mehrsprachigkeit und der notwendigen Sicherung und Stärkung der Erstsprache dieser Schülerinnen und Schüler.

Umsetzung

Der Begriff „bilingualer Unterricht“ umfasst, abhängig von seiner schulischen Rahmensetzung und Intensität, sehr verschiedene Ausprägungen.

Diese deutlich strukturierten Modelle sehen durchgehenden bilingualen Unterricht in zumeist mehreren Sachfächern bis zum Ende der Sekundarstufe I bzw. bis zum Ende der Qualifizierungsphase mit bilingualer Matura in mindestens einem auf grundlegendem Niveau belegten bilingualen Sachfach vor. In der Qualifizierungsphase wird die Partnersprache als Fach auf erhöhtem Niveau gewählt. Ein aus der Einführungsphase fortgeführtes bilinguales Sachfach auf grundlegendem Niveau wird bis zum Ende der Qualifikationsphase als Maturafach belegt.

Vielfach zeichnen sich entsprechende Modelle durch zusätzliche Unterrichtsstunden in der Fremdsprache als Vorbereitung für den bilingualen Sachfachunterricht aus und anschließend auch im Sachfach zur Absicherung des Verständnisses und der Fachterminologie. Daneben steht der „durchgängige bilinguale Sachfachunterricht“ in einem Fach der Oberstufe mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Abschlussprüfung in diesem Fach in der Fremdsprache. Neben den o. g. Grundmodellen gibt es auch binationale Züge bzw. binationale Schulen. Sie vergeben Doppelabschlüsse auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen. Auch wir als Schule mit bilingualem Unterricht ermöglichen einen Doppelabschluss, z. B. AbiBac, AbiBachi oder das International

Baccalaureate (IB). In CertiLingua-Schulen kann mit dem Abitur das CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen an Absolventinnen und Absolventen vergeben werden. Zu den Voraussetzungen zählt neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und dem Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit auch bilinguale Sachfachkompetenz, die durch herausragende Leistungen im bilingualen Unterricht nachgewiesen wird.

Schwerpunkte der Ausbildung

a. CODING

Mit dem Foxhill Coding vermitteln wir spielerisch die Grundkonzepte des Programmierens. Die Kinder absolvieren die Kurse selbstständig und in ihrem individuellen Lerntempo. Angeleitet sind die Kurse von speziell ausgebildeten Pädagogen und zusätzlich über kurze Videos, in denen jeweils ein Programmierkonzept vorgestellt und im Kontext von Beispielen illustriert wird. Nach den Einweisungen und den Erklärvideos sind kleine Aufgaben zu lösen, bei denen die Konzepte angewendet werden. Eine Fehleranalyse und Hilfestellungen unterstützen die Kinder beim Finden der Lösungen.

Kreativ werden

In den kindgerechten Programmierumgebungen von Foxhill Coding kann das gelernte Programmierwissen angewendet werden. Dort können eigene Spiele, Animationen und andere Anwendungen erstellt werden. Die Projekte können untereinander geteilt, kommentiert oder gemeinsam weiterentwickelt werden.

Einfach unterrichten – fertiges Unterrichtsmaterial

Foxhill Coding stellt fertige Lehrmaterialien bereit, mit denen sich der Unterricht einfach, motivierend und ohne aufwendige Vorbereitung gestalten lässt. Die Materialien enthalten detaillierte Unterrichtsbeschreibungen und didaktische und pädagogische Hinweise. Die Lehrmaterialien zum Programmieren für Kinder werden in Kooperationen mit Coding-Spezialisten erstellt.

Einfach organisieren – Klassen und Kurse verwalten, Lernfortschritt beobachten

Mit eigenen Lehrerkonten bei Foxhill Coding lassen sich Klassen anlegen, verwalten und organisieren. Sie können für ganze Klassen Schülerkonten anlegen, inklusive automatisch erzeugter Benutzernamen und Passwörter. Pädagogen haben den Überblick über den Lernfortschritt der Schüler in den Kursen und deren Projekte. Ihren Klassen können Sie Aufgaben und Projekte zuweisen und deren Lösung einsehen.

Sofort loslegen

Die Lernumgebung ist webbasiert und die Kurse und Projekte laufen im Browser. Alles was wir brauchen sind Computer (Laptop oder Tablet) und eine Internetverbindung. Sie müssen nichts herunterladen oder installieren.

Fortbildungen

Foxhill Coding Pädagogen werden speziell zu Pädagogik und Didaktik der Informatik fortgebildet. Hierbei streben wir Kooperationen mit den Fach- und Hochschulen an.

b. SPRACHEN

zusätzlich zu unserem Bilingualen Unterricht können Burschen und Mädchen zusätzliche Sprachen erlernen.

Unser Konzept für das bilinguale Unterrichtssystem, das ab dem Kindergarten bereits angewendet wird, entwickeln wir die zusätzlichen Sprachen weiter

Bei diesem Schwerpunkt soll es zu Zusammenarbeit mit den unten stehenden Organisationen kommen.

Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ)

Das ÖSZ entwickelt Instrumente zur Erweiterung sprachlicher, metasprachlicher und interkultureller Kompetenzen zum direkten Einsatz im Unterricht, organisiert Vernetzungsprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit von Praktiker/-innen, Multiplikator/-innen und politischen Entscheidungsträger/-innen und setzt Initiativen zur Förderung innovativer Spracharbeit.

Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ)

Center für berufsbezogene Sprachen (CEBS)

Das CEBS ist eine Serviceeinrichtung des österreichischen Bildungsministeriums im Bereich der Berufsbildung. Es fungiert als nationale Schnitt- und Koordinationsstelle für Initiativen im Rahmen der Fortbildung für Lehrer/-innen von Sprachen an österreichischen berufsbildenden Schulen und ist vor allem der kontinuierlichen Begleitung und Weiterentwicklung des Sprachunterrichts angesichts der Herausforderungen einer multikulturellen, multilingualen und multimedialen Gesellschaft und Arbeitswelt verpflichtet.

Center für berufsbezogene Sprachen (CEBS)

Das IQS (vormals BIFIE) ist in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Information und Beratung, Nationaler Bildungsbericht, Angewandte Bildungsforschung, Neue Reife- und Diplomprüfung und Bildungsmonitoring hinsichtlich des gesamten Schulsystems tätig. Zahlreiche Bezüge zu Sprachenthemen gibt es insbesondere in der Arbeit zu Kompetenzorientierung und Standardisierung.

Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS)

Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates (EFSZ)

Das EFSZ ist mit über 30 Mitgliedsstaaten heute das erfolgreichste Teilabkommen des Europarates und hat sich zu einer gesamteuropäischen Spracheninstitution mit enger Vernetzung zur EU entwickelt. Als Standort und aktives Mitglied des EFSZ, zeigt Österreich einer europäischen Öffentlichkeit, dass es hinsichtlich seines Engagements und seiner Initiative bei Sprachenthemen zu den führenden Nationen zählt. Das EFSZ richtet seine Angebote an die schulische Praxis seiner Mitgliedsstaaten und bietet unter anderem Tipps für die Gestaltung des Unterrichts, Austausch- und Fortbildungs- sowie Forschungsaktivitäten zu aktuellen Entwicklungen orientierten Schwerpunktthemen.

Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates (EFSZ)

c. WIRTSCHAFT

angewandte Kenntnisse für angehende Führungskräfte

Führungskompetenzen sind Fähigkeiten und Eigenschaften, die im Zusammenspiel eine gute Führungskraft ausmachen. Sie gehört zu den sozialen Kompetenzen (Soft Skills). Etwa müssen Führungskräfte in der Lage sein, andere zu überzeugen, ihr Team zu organisieren oder gute Entscheidungen zu treffen.

Führungskompetenz ist kein fest definierter Begriff. Er umfasst sowohl Charaktermerkmale als auch Methoden, die sich erlernen lassen.

Welche Führungskompetenzen gibt es?

Wie lässt sich Führungskompetenz beschreiben? Welche Fähigkeiten und Eigenschaften machen sie aus? Was die?

Auf eine hervorragende Führungskraft sollten neben Mindset, Leadership und Kommunikation (mindestens) die folgenden Punkte zutreffen:

- Vorbild sein
- Sicherheit und Orientierung geben
- Eigenverantwortung
- Coaching und Mentoring von MitarbeiterInnen
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Selbstmanagement und -organisation
- Kritikfähigkeit
- Anpassungsfähigkeit
- digitale Kenntnisse

Diese Skills werden sowohl in Theorie und Praxis unterrichtet werden.

Das theoretische Wissen soll in mehreren Praktika in verschiedenen Unternehmen im In- und Ausland perfektioniert werden. Auch schulische Auslandsaufenthalte sind vorgesehen.

Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

In den meisten Ländern ist bilingualer Unterricht geregelt und für die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I und/oder die Oberstufe integriert. In einer Reihe von Ländern gibt es darüber hinaus spezielle Bestimmungen zum bilingualen Unterricht durch Verwaltungsvorschriften, Erlasse oder Rundschreiben für die Sekundarstufe I wie für die gymnasiale Oberstufe. In diesen sind in der Regel Definitionen, Zulassungsbestimmungen, Umfang und Dauer sowie Qualifikation der Lehrkräfte, Bewertungs- und Zertifizierungsmaßnahmen aufgeführt. Ebenfalls unterschiedliche Angaben machen die Länder zu den fachlichen Grundlagen, also in Bezug auf curriculare Vorgaben, Handreichungen oder Materialien zum bilingualen Unterricht. Dabei sind Vorgaben zu den Inhalten und Methoden bilingualen Unterrichts in den meisten Ländern in den curricularen Vorgaben für die Fremdsprachen

und/oder für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer integriert. In wenigen Ländern gibt es spezielle Lehrpläne oder Lehrplanentwürfe für bilinguale Sachfächer in den Sekundarstufen I und in der Oberstufe. In einigen Ländern existieren daneben Lehrplanergänzungen, Empfehlungen, Handreichungen oder auch Hinweise auf Materialien in Bezug auf bilingualen Unterricht.

3. Aufbau, Gliederung FOXHILL Bilingual International School

FOXHILL Bilingual International School ist als Gesamtschule geplant, die neun Schulstufen umfasst. Eine Vorschulstufe für jene Kinder, die im betreffenden Kalenderjahr schulpflichtig geworden sind, jedoch noch nicht die Schulreife besitzen, wird bei Bedarf angeboten. Entsprechend der Orientierung der pädagogischen Arbeit an der individuellen Entwicklungsstufe jedes einzelnen Kindes gibt es keinen Klassenverband.

Der zu erteilende Unterricht passiert in altersgemischten Gruppen.

Die Schulstufen eins und zwei (sechs- bis achtjährige Kinder) werden als Primary, die Schulstufen drei und vier (neun- bis zehnjährigen Kinder)

Die Schulstufen fünf bis acht (Jugendliche ab zehn Jahren) werden als „SECONDARY“ bezeichnet. Die Größe der Schülergruppen soll 20 je LehrerIn nicht überschreiten. Ein rhythmisierter Tages- und Wochenablauf gibt den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Freiheit in ausgewogenem Verhältnis. Vielfältige Angebote ermöglichen die passenden Entwicklungsschritte im entsprechenden Lerntempo. Der Erwerb von Qualifikationen zur Bewältigung von gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen ist eine der Aufgaben der Schule. Unsere Schule soll dazu die Möglichkeit enthalten, Lernen „vor Ort“ zu ermöglichen: Lernen in der Natur, in Werkstätten, in Unternehmen, auf Versammlungen, in öffentlichen Ämtern etc. Außerschulische Lernorte sollen, soweit wie möglich in die Lernorganisation integriert werden. SchülerInnen ab zwölf Jahren können daher, bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten und bei Gewährleistung der Sicherheit der SchülerInnen („Aufsichtspflicht“), Aufenthalte in Betrieben, kulturellen und sozialen Einrichtungen im Rahmen ihrer Schulzeit absolvieren.

4. SchulleiterIn und LehrerInnen

Der Schulleiter oder die Schulleiterin und die Lehrer und Lehrerinnen haben die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 und 4 des Privatschulgesetzes, BGBl.Nr.244/1962 idgF, zu erfüllen. Für die Verwirklichung eines pädagogischen Konzepts, wie es Foxhill zugrunde liegt, ist die Auswahl des Lehrpersonals von großer Bedeutung. Es werden daher bevorzugt LehrerInnen eingestellt, die eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung bzw. Erfahrung im aktiven, offenen Lernen vorweisen können. Zusätzlich wird darauf bedacht genommen, dass Lehrer und Lehrerinnen bilingual sind oder Native- Speakers. Zur Durchführung spezifischer Projekte und Angebote können auch Personen, die nicht ständig LehrerInnen in der Schule sind, herangezogen werden.

5. Schulräume, Ausstattung und Lehrmittel

Der Schulerhalter trägt Sorge dafür, dass die für die Erreichung des Bildungsziels der Schule sowie zur Durchführung des Lehrplans notwendigen Schulräume, Lehrmittel und sonstige Ausstattung und Einrichtung bereitgestellt sind. Die vorbereitete Umgebung setzt sich aus einer Auswahl an Materialien für die entsprechenden Entwicklungsstufen, Angeboten der LehrerInnen, Projekten und Ausstellungen zu Themenbereichen zusammen. Um einen detaillierteren Einblick in reale Berufssituationen und Arbeitsbereiche zu vermitteln, soll ein wesentlicher Teil der Lernerfahrung der Jugendlichen direkt vor Ort erfolgen. Durch dieses Prinzip des „Lernens vor Ort“ mittels Exkursionen, Praktika und Reisen deckt die konkrete Ausstattung der Schule nur einen Teilaspekt der Lernsituationen- und Möglichkeiten ab.

Die pädagogische, bauliche und schulhygienische Eignung der Schulräume hat den gesetzlichen Forderungen zu entsprechen.

6. Aufnahme in die Schule

Für die Aufnahme von Kindern bestehen keine Einschränkungen bezüglich ihres Geschlechtes, ihrer Nationalität, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Sprache oder einer etwaigen Behinderung, wobei in den ersten Jahren die räumlichen und personellen Ressourcen bezüglich der Integration eines Kindes genau geprüft werden müssen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Vollendung des 6. Lebensjahres, sowie ein Aufnahmegespräch mit Eltern und Kind. Für alle Eltern, deren Kinder in der Schule beginnen möchten, bieten wir allgemeine Informationsabende und zusätzlich einen Einführungstag, an dem organisatorische und pädagogische Inhalte ausführlich besprochen werden. Weiters wünschen wir eine Hospitation der Eltern mit anschließendem Elterngespräch vor Eintritt in die Schule. Auf ein Gleichgewicht zwischen Mädchen und Jungen sowie eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Jahrgangsstufen legen wir Wert. Über die Aufnahme von Kindern entscheidet der Schulerhalter im Einvernehmen mit den LehrerInnen.

7. Schulzeit

Für die Schulzeit finden die für die allgemeinen bildenden Pflichtschulen im Bundesland Tirol geltenden schulzeitrechtlichen Regelungen sinngemäß Anwendung. Der Unterricht erfolgt von Montag bis Freitag. Die tägliche Schulzeit beginnt um 08.00 Uhr und endet um 12.30 Uhr. In der Regel sind für die Primary max. ein Nachmittag und die Secondary max. zwei Nachmittage. Die Schulzeit kann nach pädagogischen und schulorganisatorischen Notwendigkeiten vom Träger der Schule gemeinsam mit den LehrerInnen gestaltet werden. Exkursionen, Reisen und Praktika, sowie Auslandsaufenthalte sind Bestandteil des Schulalltags.

8. Schulveranstaltungen

Wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist die Einbindung der natürlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Umwelt. Diese Einbindung erfolgt u.a. durch Exkursionen (halbtägig oder auch ganztägig), Lehrausgänge etc. Schulveranstaltungen haben dem § 13 SchUG zu entsprechen.

9. Leistungsbeurteilung

Dem pädagogischen Konzept entsprechend gibt es keine Schularbeiten und keine Ziffernnoten, jedoch eine umfangreiche und detaillierte Aufzeichnung von Leistungs- und Entwicklungsfortschritten. Auf Basis dieser Aufzeichnungen erstellen die LehrerInnen eine umfassende Dokumentation der Fähigkeiten des Schülers oder Schülerin in einem Entwicklungsbericht (siehe Anlage). Dieser Entwicklungsbericht wird für jedes Kind zweimal jährlich anhand der Aufzeichnungen erstellt und enthält die Tätigkeiten des Kindes während des Schuljahres, die erworbenen kognitiven, emotionalen, motorischen und sozialen Fähigkeiten, sowie besondere Leistungen und Entwicklungen. In Elterngesprächen wird dieser Bericht mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern besprochen, die durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen. Die Schülerinnen und Schüler sind zunächst jedenfalls grundsätzlich berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Werden am Ende des Unterrichtsjahres nicht alle Lehrziele der besuchten Schulstufe erreicht, wird ein individueller Förderplan in Absprache mit den Eltern und der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler erstellt und bis Ende November evaluiert, ob der Stoff des Vorjahres entsprechend nachgeholt wurde. Ist dieses Nachholen nicht erfolgt, muss die Schülerin bzw. der Schüler die Schulstufe wiederholen. Ein freiwilliges Wiederholen einer Schulstufe ist nach Rücksprache mit den Eltern in Primary, Secondary und High jeweils maximal einmal möglich. Auf Verlangen der SchulabgängerInnen bzw. jedenfalls nach der 4., 8. und 9. Schulstufe ist ein Zeugnis gemäß § 22 Schulunterrichtsgesetz auszustellen, in dem die Beurteilung des Schülers bzw. der Schülerin entsprechend den in der Leistungsbeurteilungsverordnung festgelegten Beurteilungsstufen (Noten) zu erfolgen hat.

Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

In der Regel orientieren sich die Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Sachfachunterricht an den curricularen Vorgaben für das jeweilige Fach. Teilweise wird der bilinguale Unterricht gemäß den Vorgaben für die Leistungsmessung im Fremdsprachenunterricht bewertet, teilweise erfolgt die Leistungsmessung über das Portfolio oder die Bewertung liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

In den Sekundarstufen und Oberstufe sind die fachlichen Kompetenzen und Leistungen im jeweiligen Fach ausschlaggebend. Auch wir beziehen die Darstellungsleistung in der Fremdsprache bei der Bewertung der Gesamtleistung mit ein, allerdings in unterschiedlichen Gewichtungen, dies geschieht häufig analog zu den Vorgaben der Leistungsbewertung im deutschsprachigen Fachunterricht. Auch schriftliche Prüfungsaufgaben für alle unterrichteten Fächer werden auf Deutsch oder Englisch gestellt und von den Schülerinnen und Schülern in Deutsch oder der Fremdsprache bearbeitet

Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Der Inhalt der Abschlussprüfungen und Zertifizierung reicht von der Bestätigung der Teilnahme über die Feststellung des erreichten Kompetenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens bis zu Formen einer bilingualen Matura. Letzteres ist in der Regel mit Prüfungen in mindestens einem Sachfach in der Fremdsprache verbunden. Zu dieser Form gehören neben der Matura auch die binationalen Hochschulzugangsberechtigungen, oder ein als „bilingual“ bzw. „international“ bezeichnetes Abitur auf der Basis bilingual durchgeführten Unterrichts und fremdsprachiger Sachfachprüfungen. Die Form der Zertifizierung reicht von zusätzlichen Bemerkungen auf den Zeugnisformularen über zusätzliche Zertifikate bis hin zu gesonderten Abschlusszeugnisformularen. Die Leistungsbewertung im bilingualen Unterricht bezieht sich dabei in aller Regel auf das jeweilige Fach. Darüber hinaus können die Schüler auch am CertiLingua-Programm teilnehmen. Hier können akkreditierte CertiLingua-Schulen zusätzlich zur Matura dieses Exzellenzlabel für mehrsprachige,

europäische und internationale Kompetenzen an die Schülerinnen und Schüler verleihen. Die dafür geforderten herausragenden Leistungen müssen unter anderem im bilingualen Unterricht der Oberstufe erbracht werden. Foxhill kann auch zusätzliche Instrumente wie das „Europäische Sprachenportfolio“ oder andere Formen eines Portfolios zur Evaluation, Dokumentation und Zertifizierung von erreichten Kompetenzen nutzen.

10. Schulordnung

Die Bestimmungen der Verordnung über die Schulordnung, BGBl. Nr. 37/1974 idgF sind sinngemäß anzuwenden.

11. LehrerInnenkonferenzen

Einmal wöchentlich findet eine Teambesprechung mit allen unterrichtenden Personen statt, in der Informationen ausgetauscht, Sachverhalte besprochen und diskutiert und Vorbereitungen gemacht werden.

12. Schulgemeinschaft

Die pädagogische Führung liegt beim Lehrer- und Lehrerinnenteam. Die Eltern sind eingeladen, sich an der Gestaltung des Schullebens aktiv zu beteiligen. Es wird Wert auf eine offene, respektvolle Kommunikation gelegt. Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten sollen wahrgenommen und in eine zufriedenstellende Gesamtlösung integriert werden.

13. Schulpflichterfüllung

Die Schule ist, sofern ihr das Öffentlichkeitsrecht verliehen wird, gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 Schulpflichtgesetz 1985 zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht geeignet.

Teil 2: LEHRPLAN

14. Allgemeines

Der für die Schule gültige Lehrplan ist der österreichische Volksschullehrplan, BGBl. Nr. 134/1963 idgF, bzw. der österreichische Lehrplan für Sonderschulen, BGBl. II Nr. 137/2008 idgF, und der österreichische Lehrplan für die Neue Mittelschule, BGBl. II Nr. 185/2012 idgF, mit der Einschränkung, dass es keine Schularbeiten gibt.

Entwicklungsbericht

Schuljahr: Schulstufe: für

Vor- und Familienname

geboren am:

Religionsbekenntnis:

LERNBEREICHE: Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung ,Deutsch, Lesen, Schreiben, Mathematik
Musikerziehung, Religion ,Sachunterricht, Textiles Werken, Technisches Werken

VERBINDLICHE ÜBUNGEN Lebende Fremdsprache ,Verkehrserziehung

LERNBEREICHE Bewegung und Sport, Biologie, Chemie ,Deutsch ,Ernährung und Haushalt, Lebende
Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Musik ,Physik ,Religion, Textiles
Werken, Technisches Werken ;

Berufsorientierung

Der Unterricht erfolgt nach dem österreichischen Lehrplan BGBl. II Nr. 185/2012 idgF / BGBl. II Nr.
137/2008 idgF*,...

Der Schüler/die Schülerin*

hat die . Schulstufe zunächst*

erfolgreich abgeschlossen /nicht erfolgreich abgeschlossen*

und ist berechtigt/nicht berechtigt*,

in die . Schulstufe aufzusteigen.

Der Schüler/die Schülerin*

hat die allgemeine Schulpflicht gemäß § 3 des Schulpflichtgesetzes 1985
mit Ende des Schuljahres beendet.

Schul- Schulleiterin (Ulrich Miller-Aichholz)

Foxhill Bilingual International School;
Martinsbühel 6, 6170 Zirl
Telefon +43 6766020405
E-Mail office@foxhill.atweb: www.foxhill.at
SKZ: 703861
ZVR: ZI 013514346